

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828

27.5.1828 (Nr. 146)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 146.

Dienstag, den 27. Mai

1828.

Baden. (Auszug aus dem Großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 16. Mai; Fortsetz.) — Freie Stadt Hamburg. — Großherzogthum Hessen. (Mainz.) — Sachsen. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Portugal. — Polen. — Rußland. — Türkei. — Amerika. — Verschiedenes.

Baden.

Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 16. Mai, Nr. VII, enthält ferner folgende Gesetze:

XIII.

Wir Ludwig II.

haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen, und verordnen wie folgt:

Art. 1. Auf 12 Jahre, vom 1. Juni 1828 an gerechnet, wird eine jährliche Summe von Neuntausend Gulden ausgesetzt, zu Prämien auf Bergbau jeder Art, welchen Privatpersonen durch Eröffnung neuer oder Wiederaufnahme alter im Freien gelegenen Gruben unternehmen, oder seit dem ersten Juni 1825 unternommen haben, und während dieses Zeitraums fortsetzen werden. Die Salzgewinnung bleibt dem Staat ausschließend vorbehalten.

Art. 2. Die Prämien sollen in 25 pCt. der Summe bestehen, welche die Betriebsrechnungen als wirklichen Zuschuß der Unternehmer zur Betriebskasse einer Grube nachweisen, nach Abzug des Betrags, der nicht unmittelbar auf den Gruben- und Hüttenbetrieb verwendet worden ist.

Art. 3. Im Fall der Unzulänglichkeit des Art. 1 erwähnten Fonds haben diejenigen Gruben, welche die längste Zeit im Betrieb stehen, vor den später eröffneten oder mit Unterbrechung betriebenen den Vorzug.

Art. 4. Die Zusicherung der Prämien im einzelnen Fall kann nur erfolgen, wenn die Bergwerksbehörde die Richtigkeit des beabsichtigten Baues anerkannt hat.

Art. 5. In Jahren, wo die Summe von Neuntausend Gulden durch Prämien nicht erschöpft wird, soll der Rest zur Unterstützung der schon vor dem 1. Juni 1825 im Betrieb gestandenen Gruben verwendet und im Verhältnis der Zubußen, unter Beobachtung der Art. 2 ausgesprochenen Beschränkung, vertheilt werden. Der Zuschuß darf auch in diesem Fall 25 pCt. nicht übersteigen.

Gegeben zu Karlsruhe, den 14. Mai 1828.

L u d w i g.

Vdt. v. Böckh.

Auf Befehl Seiner königlichen Hoheit,
Eichrodt.

XIV.

Wir Ludwig II.

haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen, und verordnen wie folgt:

Art. 1. Diejenigen alten Abgaben, welche die Juden in Folge ihrer Religioneigenschaft gegenwärtig

noch entrichten müssen, werden vom ersten Juni 1828 an aufgehoben.

Art. 2. Die Standes- und Grundherren und die übrigen Bezugsberechtigten erhalten für die durch Art. 1 aufgehobenen Abgaben Entschädigung aus der Staatskasse; ausgenommen sind die Beiträge und Leistungen zur Bezirksjustiz- und Polizeiverwaltung. Für die Abgaben der Juden an Gemeinden wird keine Entschädigung geleistet; dagegen sind dieselben, vom ersten Juni 1828 an, allen Gemeindefasten in gleichem Maße, wie die christlichen Gemeindeglieder, unterworfen.

Art. 3. Die Entschädigung wird in einer jährlichen Rente bestehen, welche dem wirklichen reinen Ertrag gleich kommt, der sich nach den Rechnungen und andern Urkunden der Bezugsberechtigten, in 10jährigem Durchschnitt von den Jahren 1803 bis 1815, nachdem vorher der höchste und niederste Jahrsbetrag ausgeschieden worden ist, ergeben hat. Ausnahmeweise können die Standesherrn nach den Beträgen, mit welchen die aufgehobenen Abgaben in der Revenüen- und Schuldenabtheilung aufgerechnet worden sind, Entschädigung fordern.

Art. 4. Die jährliche Rente kann nicht nur von Seiten der Staatskasse gegen Darlegung des zwanzigfachen Betrags abgelöst, sondern auch von den Beziehern derselben die Ablösung nach diesem Fuß verlangt werden, von einer wie von der andern Seite aber nur nach Ablauf einer halbjährigen Aufkündigungsfrist.

Art. 5. Das Gesetz vom 14. Mai 1825 über die alten Abgaben ist auch rücksichtlich der alten Abgaben der Juden in allen Fällen anwendbar, für welche durch die vorhergehenden Artikel keine Entscheidungsnormen gegeben sind.

Gegeben zu Karlsruhe: den 14. Mai 1828.

L u d w i g.

Vdt. v. Böckh.

Auf Befehl Seiner königlichen Hoheit,
Eichrodt.

(Fortsetzung folgt.)

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 18. Mai. Ein junger Hamburger hat jüngsthin aus Lahor, in Ostindien, einige Briefe hierher an seine Verwandten gelangen lassen. Derselbe gieng 1820 als Handlungs-Kommiss nach Rio Janeiro und von da 1822 nach Calcutta; da er aber auch hier kein festes Unterkommen finden konnte, faßte er den Ent-

schluß, nach Panjah zu gehen, und bei Maha Rajah Rangeth Sing in Dienst zu treten, der durch einige aus Persien gekommene französische Offiziere einen Theil seines Heeres auf europäische Weise organisiren ließ, und sich großmüthig gegen sie bewiesen hatte. Er nahm daher praktischen Unterricht im Exerciren und unterrichtete sich noch theoretisch durch Torre's neues Feldeperzitivum. Am 14. Oktober trat er seine Reise über Agra und Delhi an, und kam denn auch, nachdem er von Lord Amherst die Erlaubniß erhalten, das Gebiet der Compagnie zu überschreiten, am 22. Febr. bei dem Beherrscher von Panjah, Maha Rajah, an, welcher ihn gnädig aufnahm, u. ihm befahl, in der Audienz sogar, sich zu setzen. Nach einiger Zeit wurde ihm zur neuen Einübung ein Regiment von 600 M. anvertraut, das er nach Torre's Theorie exercirte, und zwar zur größten Zufriedenheit des Fürsten und der französischen Offiziere. Sein Regiment besteht jetzt aus 1000 Mann mit 4 messingenen Sechspfündern, und er hat den Fürsten nach Lahor mit begleiten müssen, da beim Abgange der Briefe Anstalten zu einem Feldzuge wider Cabul und Candahar gemacht wurden. Seine Gage beträgt monatlich 900 Rupien oder 400 spanische Thaler; doch hofft er bald 1500 Rupien zu erhalten, da der zu machende große Aufwand nicht recht damit zu bestreiten ist. Das Heer des Maha Rajah besteht aus 20,000 Mann europäisch disciplinirter ausgesuchter Infanterie, 5000 Mann regulären Kavallerie nebst reitender Artillerie, und dann aus 100,000 Mann irregulärer Truppen, wovon viel über die Hälfte Reiterei.

Großherzogthum Hessen.

Mainz, den 23. Mai. J. K. H. die Kurfürstin von Hessen sind unter dem Namen einer Gräfin von Schönborn nebst Gefolge und Dienerschaft von Bonn hier angekommen, und im Palais abgestiegen.

Sachsen.

Dresden, den 21. Mai. Sr. M. der König von Sachsen haben das erste Linieninfanterie-Regiment dem Prinzen Friedrich August Albert königl. Hoheit zu verleihen gerhet.

— Der am großherzogl. weimar'schen Hofe akkreditirte kön. franz. Gesandte und bevollmächtigte Minister, Graf Georg von Caraman, hat am 20. Mai das königl. Verglaubigungs-Schreiben daselbst feierlich überreicht.

— Den 20. Mai gieng zu Weimar der einzige hinterlassene Sohn des berühmten Generals Rapp, Max Graf von Rapp, durch einen auf nervöse Anfälle eingetretenen Lungenschlag mit Tod ab.

Frankreich.

Pariser Börse vom 23. Mai.

5proz. Konsol. 103 Fr.; 103 Fr. 5 Cent. — 3proz. Konsol. 70 Fr. 15, 20, 25 Cent.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 22. entwickelte H. von Grammont seinen Vorschlag, betreffend die Unbequemlichkeiten des wirklichen Sitzungs-Saales,

und trägt auf eine Kommission an, um die Pläne zu prüfen, die zum Bau eines neuen werden vorgelegt werden.

Der H. Minister des Innern erinnert, daß sein Vorgänger zur Zeit, wo beschlossen wurde, einen neuen Saal zu bauen, eine Kommission ernannte, um sich mit der Prüfung der Pläne zu beschäftigen; sie bestand aus den H. Cuvier, Prony, Tournon, Gay-Lussac, Dulong, Darcet, Lefebvre-Gineau: dieß sagt genug, um zu wissen, wie aufmerksam alle Schwierigkeiten geprüft wurden. Auch mehrere Mitglieder der Kammer wurden zu Rathe gezogen, und der endliche Plan in den Bureau zur Einsicht hinterlegt.

Sr. Erz. ist der Meinung: der Vorschlag des H. von Grammont solle in keine weitere Erwägung gezogen werden; die Kammer werde fühlen, daß es nicht angemessen sey, die Frage, ob der Sitzungs-Saal viereckig oder länglich seyn müsse, durch Aufstehen und Sitzbleiben zu entscheiden.

Der Quästor der Kammer, H. Laisné de Billeveque, sagt: der Minister des Innern habe alle möglichen Maßregeln genommen, um bei dem neuen Bau des Saales eine große Vollkommenheit zu erreichen. Gelehrte wurden über die Akustik zu Rathe gezogen u.

H. von Laborde, welcher zu der Kommission gehörte, die mit der Prüfung der eingereichten Pläne beauftragt war, sagt: die halb-zirkelförmige Form habe den Beifall der Majorität der Kommission erhalten; die Rednerbühne würde minder hoch werden, als die wirkliche, die Decke des Saales niedriger. Man hat auch die elliptische (ablangrunde) Form der Theater vorgeschlagen; allein diese Form, in welcher der Ton sich gut mittheilt, hat die Unannehmlichkeit, nach mehreren Punkten hin die Aussicht zu verhindern.

Die Kammer beschließt zur Tagesordnung überzugehen.

Die Tagesordnung ist die Diskussion über das Gesetz, betreffend einen dem Kriegsminister zu bewilligenden außerordentlichen Kredit von 300,000 Fr. für Wartegehalte an Offiziere.

Das Gesetz wurde mit einer Mehrheit von 277 Stimmen gegen 3 angenommen.

Toulouse, den 17. Mai. Sir William Congreve, britischer Artillerie-General, ist am 15. in dieser Stadt, wo er den Winter zugebracht hatte, von der Milde des Klima's eine Linderung seiner Leiden hoffend, gestorben. Er genoss in der englischen Armee eines hohen Rufes. Die Raketen, die seinen Namen tragen, hatten ihn in ganz Europa berühmt gemacht; Congreve starb in einer Stadt, welche im J. 1814 nahe daran war, die zerstörenden Wirkungen seines schrecklichen Wurfgeschützes zu erfahren.

Man versichert: Sir William Congreve, seit einiger Zeit voraussehend, daß ein Krieg gegen die Pforte unvermeidlich sey, habe der englischen Regierung zwei Pläne überschickt; den einen; um Konstantinopel zu verteidigen, und den andern, um diese Hauptstadt zu zerstören. Er hinterläßt eine Wittve, mehrere Kinder und ein unermeßliches Vermögen. Seine irdische Hülle ist in

einer Gruft auf dem protestantischen Gottesacker beige-
setzt worden.

— Am 23. d. M. ist zu Straßburg einer der ausge-
zeichneten Aerzte und achtbarsten Bürger dieser Stadt,
H. Franz Daniel Reiffeisen, in seinem 55. Altersjahre
gestorben.

Großbritannien.

— Se. Kön. Hoh. der Herzog von Cumberland wer-
den gleich nach Erledigung der katholischen Frage auf's
Festland zurückkehren.

— Die Londoner Universität hat den Dr. Ludwig von
Mühlensfels zum Professor der deutschen und nordischen
Sprachen und Literatur ernannt.

— In Folge der günstigen Nachrichten aus Mexiko
sind die Fonds dieser Republik um 8 bis 9 pCt. gestie-
gen. Daß die dortige Regierung zu Ende März mit
den nöthigen Fonds versehen gewesen, läßt sich nicht be-
zweifeln; es fragt sich nur, ob sie dieselben zur Bezahlung
ihrer Schuld an England hat verwenden wollen.

— Am 14. starb hier im Bedlam-Hospital die wegen
ihres Mordversuchs auf den vorigen König bekannte
Margarethe Nicholson. Sie lebte 42 Jahre lang im
Hospital, und ist diese ganze Zeit hindurch wahnsinnig
gewesen. So oft Mitglieder der Kön. Familie das In-
stitut besuchten, pflegte sie sich sehr zu freuen. Sie soll
ihr Alter auf beinahe hundert Jahre gebracht haben.

Deftreich.

Wien, den 21. Mai. Metalliques 90^{17/32}; Bank-
aktien 1029; Abends 1036.

— Die k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oest-
reich unter der Enns hat ein Circular erlassen, betreffend
die Befreiung der in Galizien bestehenden Jesuiten-Or-
dens-Provinz von dem allgemeinen Amortisationsgesetze.

Hermannstadt, den 15. Mai. Der Hospodar
der Wallachei, Fürst Ghika, ist von Bucharest, welches
er am 10. d. vor dem Einrücken der Russen verlassen
hatte, in unserer benachbarten Quarantaine eingetroffen.
Er will vorläufig seinen Aufenthalt hier oder in Kron-
stadt nehmen. Die Russen sollen bald nach ihrem Ein-
rücken in Jassy eine Kriegsteuer ausgeschrieben, und die
Bojaren eine Protestation dagegen eingelegt haben.

Portugal.

Aus der preussischen Staatszeitung entlehnen wir
folgende Nachrichten:

Mit Erlaubniß der Zensur-Kommission und in der
königlichen Druckerei gedruckt, ist folgende Abhandlung
über die Thronfolge erschienen, worin, der Ueberschrift
nach, bewiesen wird: "Der unmittelbare und legitime
Thronfolger des Herrn Dom Johann VI. ist dessen zwei-
ter Sohn, der Infant Dom Miguel." 1) Die legitime
Erbfolge in der Regierung des Herrn Dom Johann VI.
gehört dessen Söhnen, nach der Bestimmung der Cor-
tes von Lamego. 2) Der König Dom Johann VI.

1) Ueber die Authentizität und Gültigkeit der den Cor-
tes von Lamego zugeschriebenen Acte (H. Karlsr.
Ztg. vom 18. Mai, Nr. 138, S. 1, Sp. 1).

hinterließ zwei Söhne, nämlich: den Erstgeborenen,
Dom Pedro d'Alcantara, und den zweiten, Dom Mi-
guel. 3) Brasilien wurde durch das Gesetz vom 15.
Nov. 1825 zu einem von Portugal und allen anderen
Staaten unabhängigen Staate erhoben. 4) Die Eigen-
schaft eines portugiesischen Bürgers geht verloren
durch Naturalisation in einem fremden Lande. (Bestim-
mung der Cortes von 1641.) 5) Dom Pedro natura-
lisirte sich in Brasilien, als er sich zum Kaiser die-
ses Landes — Ausland in Bezug auf Portugal — er-
klärte, und den Eid als solcher leistete. 6) Die Regie-
rung über Portugal kann nie an einen Ausländer
kommen. (6tes Gesetz über die Thronfolge.) 7) Die
Portugiesen dürfen bei Todesstrafe in keine fremde
Herrschaft willigen. (6tes Gesetz über die Thronfolge.)
Demnach also kann Dom Pedro, obwohl erstgeborener
Sohn von Dom Johann VI. seinem erhabenen Vater
nicht in der Regierung folgen, und folglich ist Dom Mi-
guel, obwohl zweiter Sohn, seit dem 15. Nov. 1825
der unmittelbare und legitime Nachfolger des Königs,
seines Vaters.

Polen.

Warschau, den 19. Mai. J. kais. H. die Groß-
fürstin Helena geht morgen von hier über Breslau,
Dresden und Stuttgart nach Ems und gedenkt demnächst
den Winter in Italien zuzubringen.

— Der Herzog von Mortemart ist am 16. hierselbst
eingetroffen, und Tags darauf nach Ismail abgegangen.

— Se. Kön. Hoh. der Erbgroßherzog von Sachsen-
Weimar sind nebst Ihrer Gemahlin kais. Hoh. am 8. d.
M. in Warschau eingetroffen. Am folgenden Tage
wurde der Geburtstag Se. kais. Hoh. des Großfürsten
Cesarewitsch feierlichst begangen. — Die Eröffnung der
polnischen Bank hat am 6. d. M. statt gefunden.

Rußland.

Petersburg, den 14. Mai. Se. k. H. der Prinz
Eugen von Württemberg ist nach Ismail abgereist.

— Der Bizekanzler, Graf von Nesselrode, reiset heute
nach dem kais. Hauptquartier ab.

— Es ist hier die Nachricht angekommen, daß das
Korps des Generals Paskewitsch, welches dazu bestimmt
ist, auf Erzerum zu marschiren, und in Natolien vorzu-
dringen, Tiflis passirt hat.

— In Kronstadt werden 4 Linienfahrer und 4 Fregat-
ten ausgerüstet, welche unter Kommando des Bizeadmi-
rals Ricord zur Flotte des Grafen Heyden stoßen sollen,
so daß die russische Seemacht, welche gegen die Türken
gebraucht werden kann, sehr bedeutend werden dürfte.

Türkei.

Von der moldauischen Gränze, den 14. Mai.
Das Hauptkorps der zur Besetzung der beiden Fürstenthü-
mer bestimmten russischen Truppen ist erst 24 Stunden
nach dem erfolgten Einmarsche der Russen zu Jassy,
und zwar weit südlicher, bei dem Dorfe Badulni-Issak,
über den Pruth gegangen. Dieses Korps, 10,000 Mann
stark, worunter 4000 Mann Kavallerie, nebst einem an-
sehnlichen Artilleriepark, passirte noch an demselben Tage

den Sereth ohne allen Widerstand, und bezog Braila gegenüber ein Lager. Nach Bucharest ist, um die Besetzung dieser Hauptstadt der Wallachei zu beschleunigen, ein Korps von 5000 Kosaken beordert worden, die am 11. d. dort eingetroffen seyn sollen.

A m e r i k a.

(Vereinigte Staaten von Nordamerika.)

Die berühmte Meerschlang, von welcher schon viele Seefahrer Meldung thaten, ist endlich am 31. März von der Mannschaft der Golette Pomona bei der Ile aux Vaisseaux (Schiffinsel) gefangen und nach Neu-Orleans gebracht worden. Sie ist, erzählt ein dasiges Journal, zwischen 50 und 60 Fuß lang; ihr Körper hat die Dicke eines Fäßchens, und ihre Haut die Farbe der Congo-Schlange. Der Schiffskapitän will sie ausstopfen lassen, und sie dem Museum von Philadelphia schicken.

(Mexiko.)

Bera-Cruz, den 17. Mai. Morgen früh wird eine Conduca mit ansehnlichen Summen aus Mexiko hier erwartet. In der Hauptstadt hatte sie ungefähr 1,800,000 Dollars und in Puebla beinahe 500,000 geladen. Wie man vernimmt, wird das brittische Schiff Scylla eine halbe Million für Rechnung der Regierung mitnehmen. An 400,000 Dollars werden als Ertrag der Binnenzölle erwartet.

V e r s c h i e d e n e s.

Der Redaktion der Karlsruher Zeitung wurde von guter Hand aus Mannheim folgende Widerlegung und Berichtigung der Parenthese eingesandt, welche sich in dem Artikel von den artesischen Brunnen Nr. 140 S. 808 befindet:

Das heutige Mannheim hat unter hundert Vorzügen, welche es vor 30 Jahren nicht gehabt, den hauptsächlichsten, daß seine Pumpbrunnen mit reinem und gesundem Wasser versehen sind, ja einige auf der Rheinseite der obern Stadt so vortreffliches Wasser geben, daß sich Kranke daran laben und gesund trinken. Wie kann es fehlen, da seine Umgebungen seit der Schleifung der Festungswerke und der Ausfüllung der schlammigen Gräben gegen 500 Morgen festen Landes gewonnen haben, auf welchem die herrlichsten Gärten prangen. Mannheim hat keinen Moorgrund, sondern entweder Dammerde, Leiten, Kies oder Sand, größtentheils schichtenweis vertheilt, ein Boden, der sich auch bei der tiefsten Ausgrabung nicht verändert. Wir geben dem Rheinrome von seinem mittlern Wasserspiegel an eine Tiefe von 30 bis 36 Fuß; der größte Theil unserer ausgemauerten Brunnen, deren die Stadt über 500 zählt, ist 30 bis 40 Fuß tief: kann es da dem Filtrum ihrer Quellen an Reinigkeit fehlen? Gebirgsquellen mögen wohl einen bedeutenden Vorzug haben; wenn sie aber Stunden weit

geleitet werden müssen, verliert das Wasser bei dem Mangel an fixer Luft seine Frische und Kraft. Man erzählt sich bei dieser Gelegenheit eine spaßhafte Anekdote. Als unter der vorigen Regierung viele Herrschaften Trinkwasser von Heidelberg kommen ließen, fand dieses Nachahmung, gab aber Gelegenheit zu vielem Unterschleif. Mancher trank helles Mannheimer Wasser, und rief dabei aus: das Heidelberger Wasser ist doch ein herrliches Wasser!

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
26. Mai				
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 Z. 9,4 L.	15,5 G.	52 G.	S.
N. 1 $\frac{1}{2}$	27 Z. 8,5 L.	17,1 G.	45 G.	S.
N. 9 $\frac{1}{2}$	27 Z. 7,5 L.	15,0 G.	48 G.	W.

Halbheiter mit leichtem Gewölk.

Psychrometrische Differenzen: 3.3 Gr. 6.1 Gr. 4.3 Gr.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 29. Mai: Das Taschenbuch, Drama in 3 Akten, von Kokebue. Hr. Nolte, Eduard. — Hierauf: Die Vertrauten, Lustspiel in 2 Akten und in Versen, von Millner. Hr. Nolte, Hauptmann von Strahlen.
Sonntag, den 1. Juni: Der Freischütz, große Oper in 3 Akten; Musik von C. M. von Weber.

Karlsruhe. [Anzeige.] Von den beliebten feineren Mahlmäßen, so wie auch von Kuchenterrassen habe heute wieder Zufuhr erhalten.

C. A. Felmetz.

Kastatt. [Aufforderung.] Da die Societät der Unterzeichneten sich binnen sechs Wochen auflösen wird, so werden alle diejenigen, die noch Forderungen an sie zu haben glauben, hiermit aufgefordert, sich vor Ablauf dieser Frist bei ihnen zu melden.

Kastatt, den 24. Mai 1828.

Schaff u. Komp.

Heiterenheim. [Versteigerung des herrschaftl. Schloßchens.] Das herrschaftliche Schloßchen sammt den dabei liegenden Gärten zu Kirchhofen wird am

Donnerstag, den 12. Juni d. J., Vormittags halb 11 Uhr, dem Verlaufe in öffentlicher Versteigerung ausgesetzt. Bemerkung wird, daß das herrschaftliche Felsen- und Treppengebäude allein vorbehalten bleibt. Das Schloßgebäude sammt den dazu gehörigen Nebengebäuden, so wie die Gärten, werden sowohl in schiedlichen Abtheilungen, wie auch im Ganzen, dem Verlaufe ausgesetzt.

Fremde Kaufliebhaber haben sich bei der Versteigerung mit Vermögenszeugnissen gehörig auszuweisen.

Heiterenheim, den 20. Mai 1828.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Engelert.